

Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (aufgeteilt nach Systematik der Klassifikation der Berufe 2010 - KldB 2010)

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Stand vom 01.06.2018

Antrag Weiterbildung - Anpassungsqualifizierung (B-DKS)

Formularversion: V 1.19 vom 18.04.19

Berufsgruppe (Berufsgattung)	Kurzbezeichnung lt. KldB 2010	B-DKS in €
12 - Berufsgattung 1 oder 2	Gartenbauberufe, Floristik [Helfer oder Fachkraft]	6,46
22 - Berufsgattung 1 oder 2	Kunststoff- und Holzherstellung, -verarbeitung [Helfer oder Fachkraft]	5,74
232 - Berufsgattung 2	Technische Mediengestaltung [Fachkraft]	7,68
232 - Berufsgattung 3 oder 4	Technische Mediengestaltung [Spezialist oder Experte]	7,84
24 - Berufsgattung 1	Metallerzeugung, Metallbearbeitung, Metallbau [Helfer]	6,17
24 - Berufsgattung 2	Metallerzeugung, Metallbearbeitung, Metallbau [Fachkraft]	6,81
242 - Berufsgattung 3	Spanende Metallbearbeitung [Spezialist]	8,59
24422	Schweiß-, Verbindungstechnik [Fachkraft]	8,15
24422_G	Gasschweißen (G) [Fachkraft]	11,82
24422_E	Lichtbogenschweißen (E) [Fachkraft]	13,33
24422_WIG_St	Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) - Werkstoff Stahl (St) [Fachkraft]	14,86
24422_WIG_CrNi	Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) - Werkstoff Chrom/Nickel (CrNi) [Fachkraft]	17,16
24422_WIG_Al	Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) - Werkstoff Aluminium (Al) [Fachkraft]	16,75
24422_WIG_Cu	Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) - Werkstoff Kupfer (Cu) [Fachkraft]	12,00
24422_MSG_St	Metallschutzgasschweißen Metallaktivgas (MAG), Metallinertgas (MIG) - Werkstoff Stahl (St) [Fachkraft]	14,74
24422_MSG_CrNi	Metallschutzgasschweißen Metallaktivgas (MAG), Metallinertgas (MIG) - Werkstoff Chrom/Nickel (CrNi) [Fachkraft]	18,18
24422_MSG_Al	Metallschutzgasschweißen Metallaktivgas (MAG), Metallinertgas (MIG) - Werkstoff Aluminium (Al) [Fachkraft]	14,81
24422_B	Brennschneiden [Fachkraft]	12,32
24422_S	Sonstige Verfahren der Schweiß-, Verbindungstechnik [Fachkraft]	12,05
2442 - Berufsgattung 3 oder 4	Schweiß-, Verbindungstechnik [Spezialist oder Experte]	14,39
25 - Berufsgattung 2	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe [Fachkraft]	8,57
26 - Berufsgattung 2	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe [Fachkraft]	7,36
26 - Berufsgattung 3 oder 4	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe [Spezialist oder Experte]	7,45
27 - Berufsgattung 2	Technisches Zeichnen, Konstruktion, Modellbau [Fachkraft]	9,26
27 - Berufsgattung 3 oder 4	Konstruktions- und Gerätebau, technische Qualitätssicherung [Spezialist oder Experte]	10,39
28 - Berufsgattung 1 oder 2	Textil- und Lederberufe [Helfer oder Fachkraft]	6,14
28 - Berufsgattung 3 oder 4	Textil- und Lederberufe [Spezialist oder Experte]	6,14
29 - Berufsgattung 1 oder 2	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung [Helfer oder Fachkraft]	5,02
3 - Berufsgattung 3 oder 4	Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik [Spezialist oder Experte]	7,48
32 - Berufsgattung 1 oder 2	Hoch- und Tiefbauberufe [Helfer oder Fachkraft]	6,66
33 - Berufsgattung 1 oder 2	(Innen-) Ausbauberufe [Helfer oder Fachkraft]	5,18

Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (aufgeteilt nach Systematik der Klassifikation der Berufe 2010 - KldB 2010)

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Stand vom 01.06.2018

Antrag Weiterbildung - Anpassungsqualifizierung (B-DKS)

Formularversion: V 1.19 vom 18.04.19

Berufsgruppe (Berufsgattung)	Kurzbezeichnung lt. KldB 2010	B-DKS in €
34 - Berufsgattung 2	Gebäudetechnik und versorgungstechnische Berufe [Fachkraft]	6,86
41 - Berufsgattung 1 oder 2	Mathematik-, Biologie-, Physikberufe [Helfer oder Fachkraft]	11,28
41 - Berufsgattung 3 oder 4	Mathematik-, Biologie-, Physikberufe [Spezialist oder Experte]	11,28
42 - Berufsgattung 3 oder 4	Geologie-, Geographie-, Umweltschutzberufe [Spezialist oder Experte]	9,01
43 - Berufsgattung 2	Informatik und andere IKT-Berufe [Fachkraft]	8,50
43 - Berufsgattung 3	Informatik und andere IKT-Berufe [Spezialist]	9,82
43 - Berufsgattung 4	Informatik und andere IKT-Berufe [Experte]	11,09
51 - Berufsgattung 1 oder 2	Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführung) [Helfer oder Fachkraft]	6,45
51 - Berufsgattung 3	Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführung) [Spezialist]	8,62
5220 - Berufsgattung 2	Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr [Fachkraft]	13,68
5252 - Berufsgattung 2	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen [Fachkraft]	12,17
5253 - Berufsgattung 1	Kranführer, Bediener Hebeeinrichtungen [Helfer]	8,92
5253 - Berufsgattung 2	Kranführer, Bediener Hebeeinrichtungen [Fachkraft]	13,46
53 - Berufsgattung 2	Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe [Fachkraft]	7,87
53 - Berufsgattung 3 oder 4	Schutz- Sicherheits-, Überwachungsberufe [Spezialist oder Experte]	8,02
54 - Berufsgattung 1 oder 2	Reinigungsberufe [Helfer oder Fachkraft]	5,36
61 - Berufsgattung 2	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe [Fachkraft]	6,00
61 - Berufsgattung 3 oder 4	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe [Spezialist oder Experte]	6,70
62 - Berufsgattung 1 oder 2	Verkaufsberufe [Helfer oder Fachkraft]	5,27
63 - Berufsgattung 1 oder 2	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe [Helfer oder Fachkraft]	5,05
63 - Berufsgattung 3 oder 4	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe [Spezialist oder Experte]	6,19
71 - Berufsgattung 1 oder 2	Unternehmensorganisation, -strategie, Büro und Sekretariat [Helfer oder Fachkraft]	5,40
71 - Berufsgattung 3	Unternehmensorganisation, -strategie, Büro und Sekretariat [Spezialist]	6,83
71 - Berufsgattung 4	Unternehmensorganisation, -strategie, Büro und Sekretariat [Experte]	7,13
715 - Berufsgattung 2	Personalwesen und -dienstleistung [Fachkraft]	6,19
72 - Berufsgattung 2	Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung [Fachkraft]	6,36
72 - Berufsgattung 3 oder 4	Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung [Spezialist oder Experte]	6,89
73 - Berufsgattung 1 oder 2	Berufe in Recht und Verwaltung [Helfer oder Fachkraft]	5,73
73 - Berufsgattung 3 oder 4	Berufe in Recht und Verwaltung [Spezialist oder Experte]	7,33
81 - Berufsgattung 1 oder 2	Medizinische Gesundheitsberufe [Helfer oder Fachkraft]	5,59
81 - Berufsgattung 3	Medizinische Gesundheitsberufe [Spezialist]	6,06

Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (aufgeteilt nach Systematik der Klassifikation der Berufe 2010 - KldB 2010)

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Stand vom 01.06.2018

Antrag Weiterbildung - Anpassungsqualifizierung (B-DKS)

Formularversion: V 1.19 vom 18.04.19

Berufsgruppe (Berufsgattung)	Kurzbezeichnung lt. KldB 2010	B-DKS in €
81 - Berufsgattung 4	Medizinische Gesundheitsberufe [Experte]	6,14
82 - Berufsgattung 2	Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege, Medizintechnik [Fachkraft]	6,15
82 - Berufsgattung 3 oder 4	Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege, Medizintechnik [Spezialist oder Experte]	5,82
821 - Berufsgattung 1 oder 2	Altenpflege [Helfer oder Fachkraft]	5,41
831 - Berufsgattung 1 oder 2	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege [Helfer oder Fachkraft]	5,27
831 - Berufsgattung 3 oder 4	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege [Spezialist oder Experte]	6,15
832 - Berufsgattung 1 oder 2	Hauswirtschaft [Helfer oder Fachkraft]	4,73
84 - Berufsgattung 3	Lehrende und ausbildende Berufe [Spezialist]	6,21
84513 - Berufsgattung 3	Fahrlehrer [Spezialist]	13,27
84 - Berufsgattung 4	Lehrende und ausbildende Berufe [Experte]	6,39
92 - Berufsgattung 2	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe [Fachkraft]	5,79
92 - Berufsgattung 3 oder 4	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe [Spezialist oder Experte]	6,89
00000_BPW	Berufspraktische Weiterbildung mit mehreren fachlichen Schwerpunkten	6,18
00000_GK	Erwerb von Grundkompetenzen	5,86
00000_HSA	Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA)	5,90
00000_Kletterer	Industrie- bzw. Baumkletterer	23,98
00000_UBH	Umschulungsbegleitende Hilfen ... [mit und ohne Lernprozessbegleitung]	11,82
00000_1Hilfe	Erste Hilfe Lehrgang	5,66
Schwellenwert - Berufsgattung 1 oder 2	Bildungsziele, die nicht den oben genannten Berufsgruppen/-gattungen zugeordnet werden können [Helfer oder Fachkraft]	6,00
Schwellenwert - Berufsgattung 3 oder 4	Bildungsziele, die nicht den oben genannten Berufsgruppen/-gattungen zugeordnet werden können [Spezialist oder Experte]	8,00

Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (aufgeteilt nach Systematik der Klassifikation der Berufe 2010 - KldB 2010)

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Stand vom 01.06.2018

Antrag Weiterbildung - Anpassungsqualifizierung (B-DKS)

Formularversion: V 1.19 vom 18.04.19

Berufsgruppe (Berufsgattung)	Kurzbezeichnung lt. KldB 2010	B-DKS in €
Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten	Berufe, denen das Anforderungsniveau 1 zugeordnet wird, umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt. Denn diese Tätigkeiten weisen eine geringere Komplexität vor als Tätigkeiten, die typischerweise von einer Fachkraft ausgeübt werden. Dem Anforderungsniveau 1 werden daher alle Helfer- und Anlerntätigkeiten sowie einjährige (geregelt) Berufsausbildungen zugeordnet.	
Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Berufe, denen das Anforderungsniveau 2 zugeordnet wird, sind gegenüber den Helfer- und Anlerntätigkeiten deutlich komplexer bzw. stärker fachlich ausgerichtet. Das bedeutet, für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeit werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Anforderungsniveau 2 wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erreicht. Vergleichbar mit diesem Abschluss sind z. B. ein berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfach- bzw. Kollegschule. Eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung werden als geringwertig angesehen. Bei Anforderungsniveau 2 werden alle Berufe verortet, die hinsichtlich ihres Komplexitätsgrades der Tätigkeit einer Fachkraft entsprechen. Auch Ausbildungen behinderter Menschen nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO werden dem Anforderungsniveaus 2 zugeordnet, sofern die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit vergleichbar ist mit der einer Fachkraft.	
Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten	Die Berufe mit Anforderungsniveau 3 sind gegenüber den Berufen, die dem Anforderungsniveau 2 zugeordnet werden, deutlich komplexer und mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Die Anforderungen an das fachliche Wissen sind somit höher. Zudem erfordern die hier verorteten Berufe die Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Charakteristisch für die Berufe des Anforderungsniveaus 3 sind neben den jeweiligen Spezialistentätigkeiten Planungs- und Kontrolltätigkeiten, wie z.B. Arbeitsvorbereitung, Betriebsmitteleinsatzplanung sowie Qualitätsprüfung und -sicherung. Häufig werden die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildung vermittelt. Dem Anforderungsniveau 3 werden daher die Berufe zugeordnet, denen eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgegangen ist. Als gleichwertig angesehen werden z. B. der Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie, der Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR sowie ggf. der Bachelorabschluss an einer Hochschule. Häufig kann auch eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung ausreichend für die Ausübung des Berufes sein.	
Anforderungsniveau 4: Hochkomplexe Tätigkeiten	Dem Anforderungsniveau 4 werden die Berufe zugeordnet, deren Tätigkeitsbündel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Kennzeichnend für die Berufe des Anforderungsniveaus 4 sind hoch komplexe Tätigkeiten. Dazu zählen z. B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.). Bei einigen Berufen bzw. Tätigkeiten kann auch die Anforderung einer Promotion bzw. Habilitation bestehen.	